

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
DO-409/20

Datum  
28.8.2020

## **Bebauungsplan Lü 116 – Kleybredde** hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Die Naturschutzverbände haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung einer Kindertagesstätte. Zu begrüßen sind die Festsetzungen zur Dachbegrünung, energiesparendes Bauen etc.

- Zur Energieversorgung vermissen die Naturschutzverbände allerdings jegliche innovative, den Erfordernissen des Klimaschutzes entsprechende Konzepte. Die Stadt kann durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages hierauf Einfluss nehmen. Es wird daher angeregt, auch aus Klimaschutzgründen auf fossile Brennstoffheizungen zu verzichten und den Einsatz von Brennstoffzellenheizung einzuplanen, die bereits wirtschaftlich erprobt, in Japan bereits Standard ist, und durch ihre hohe Energieeinsparung ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende sein könnte. Hohe Förderungen zur Erstinvestition werden gewährt. Alternativ sollte untersucht werden, ob eine Beheizung unter Einsatz von effizienter Wärmepumpentechnologie erfolgen kann.

- Es wird weiterhin angeregt, die geplanten Satteldächer mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Angesichts der deutlich gefallen Investitionskosten hierfür ist die Energieerzeugung zum Eigenverbrauch auch wirtschaftlich. Es weiterhin angeregt, dass im Sinne von Energieeffizienz alle Vorhaben mit kontrollierter Lüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet werden
- Die Bauausführung als konventioneller Massivbau wird den Anforderungen des nachhaltigen Städtebaus, insbesondere an Energieeinsparung und Klimaschutz nicht mehr gerecht. Bekanntlich sind konventionelle Baumaterialien in der Herstellung siebenmal mal so energieintensiv wie Holzbauweise, die darüber hinaus besseren Wärmeschutz bietet und voll recycelbar ist. Zudem hinterlässt Holz als nachwachsenden Rohstoff im Gegensatz zu konventioneller Bauart so gut wie keinen ökologischen Fußabdruck. Alle bisherigen Vorurteile bzgl. Brand- und Schallschutz sind obsolet geworden. Auch die immer wieder aufgeführte Unwirtschaftlichkeit dieser Bauweise kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Holzbau hat sich durch sein gesundes Raumklima auch als fördernd für das Wohlbefinden und die Gesundheit erwiesen.
- Ein großer Teil der Wasserversorgung kann heute mittels Grauwasser erfolgen. Diese Versorgung kommt in den Bereich der Wirtschaftlichkeit, wenn sie bereits bei der Ersterrichtung vorgesehen wird und keine aufwendige Nachrüstung mehr erfordert. Es wird angeregt, im abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag eine entsprechende Regelung vorzusehen.

•  
Die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) wirkt sehr oberflächlich. Es wird nicht ersichtlich, ob überhaupt eine Begehung stattgefunden hat. Es wurden keine Daten zu Fledermausvorkommen etc. erhoben, stattdessen wird auf die ökologische Baubegleitung verwiesen.

Das Vorkommen von Zauneidechsen kann aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen werden. Stattdessen könnte jedoch die Mauereidechse dort vorkommen

Wir regen den Einbau von Nisthilfen für Gebäudebrüter und andere Tierorganismen wie Insekten in die Gebäude an. Sofern dies nicht über eine Festsetzung im B-Plan erfolgen kann, bitten wir dies in einen städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

